



Fachforum 3 - Menschen am Arbeitsplatz pflegen

Referent – Klaus Lang (Berliner Assistentenverein BAV e.V.)

ABSTRACT

Im Bewusstsein der Gesellschaft ist der Gedanke, dass behinderte Menschen aufgrund ihrer körperlichen Einschränkungen – insbesondere wenn sie schwerstbehindert sind – nicht am Arbeitsleben teilhaben können, weit verbreitet. Auf der anderen Seite werden in den aktuellen Beiträgen und Stellungnahmen von Politikerinnen und Politikern fast schon inflationär die Begriffe „Selbstbestimmung“, „Assistenz“, „Teilhabe am Arbeitsleben“ sowie „gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ gebraucht. Diese Begriffe haben auch Eingang in neuere gesetzliche Regelungen gefunden, so zum Bsp. im Bereich des SGB IX.

Dennoch sieht die Realität für behinderte Menschen in der Regel anders aus.

Probleme ergeben sich schon im Bereich der Bedarfsermittlung: Welche Hilfen werden benötigt? Eine nicht selten unterschätzte Frage, die aber nicht mit Hilfe standardisierter Fragebögen zu lösen ist, sondern nur dadurch, dass der Bedarf individuell ermittelt wird, zum Beispiel mit Hilfe eines von der behinderten Person erstellten Assistenzplans.

Bedarf ist nicht Bedarf. Das Sozialrecht in Deutschland ist sehr zersplittert. In einem nächsten Schritt ist es daher notwendig, die notwendigen Hilfen den einschlägigen Normen und zuständigen Kostenträgern zuzuordnen (SGB XI, XII, IX, V etc.). Erst dann sollte der eigentliche Antrag folgen. Des Öfteren treten dann noch Probleme auf, den Bedarf gegen Widerstände der Kostenträger durchzusetzen.

Parallel dazu ist Überzeugungsarbeit gegenüber dem möglichen Arbeitgeber zu leisten. Diese schrecken nicht selten vor einer Anstellung zurück, weil sie unsicher sind, welche Verpflichtungen sie eingehen.

Zudem stellt sich für die behinderte Person die Frage: Wie will ich diese Hilfen organisieren. Nach dem sogenannten Sachleistungsprinzip oder doch lieber im Rahmen eines Persönlichen Budgets. Wo liegen die Vor- und Nachteile.

Ich vertrete die Auffassung, dass eine kompetente Beratung erforderlich ist, um diesen Prozess erfolgreich umzusetzen. Ansonsten können die notwendigen Hilfen, auch wenn ein gesetzlicher Anspruch darauf besteht, allzu oft nicht umgesetzt werden bzw. das Arbeitsverhältnis kommt nicht zustande.

In Rahmen dieses Vortrags möchte ich an einem konkreten Beispiel darstellen, dass auch behinderte Menschen, selbst wenn sie einen hohen Pflege- bzw. Assistenzbedarf haben, am Arbeitsleben teilhaben können – sofern die hier genannten Voraussetzungen erfüllt sind.